



TSV Muolen
Alte St. Gallerstrasse 3
CH-8580 Hagenwil

T +41 79 446 78 77
praesident@tsvmuolen.ch
www.tsvmuolen.ch

«TSV Muolen»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 8. Juni 2020

Version: 05. Juni 2020

Ersteller: Reto Germann, Corona-Beauftragter TSV Muolen





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
Personen die zu Risikogruppen zählen, sollen dem Training fernbleiben.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings in der Turnhalle (11mx22m=242m²) **maximal 24 Personen** teilnehmen dürfen. Bei Trainings im Aussenbereich ist die Teilnehmerzahl unbeschränkt.

Bei überschneidendem Turnbetrieb muss das Training 10 min früher beendet werden und 10 min später begonnen werden.

3. Gründlich Hände waschen und Geräte-Desinfektion

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Sämtliche Turngeräte müssen vor und nach dem Gebrauch gründlich desinfiziert werden. Desinfektionsmittel werden durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese im Ordner für die Kontaktliste im Leiterschrank abgelegt werden.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Reto Germann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 446 78 77 oder praesident@tsvmuolen.ch)

6. Besondere Bestimmungen

Zusätzlich sind die Weisungen und das Schutzkonzept der politischen Gemeinde Muolen zu beachten.